

Totalrevision Beschaffungsrecht

Kulturwandel rückt in greifbare Nähe

Der Nationalrat hat die drei Hauptanliegen der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) übernommen. Zusätzlich soll der Dialog auch für intellektuelle Dienstleistungen angewendet werden. Damit rückt ein Kulturwandel im Beschaffungswesen näher. Die Vorlage geht nach dem Ständerat in die Differenzvereinbarung, die Beratungen werden frühestens im Frühling 2019 abgeschlossen sein.

Von Laurens Abu-Talib, Leiter Politik usic / Geschäftsführer AföB

Die Beratungen der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) schreiten voran. Mitte Juni hat der Nationalrat zahlreiche Entscheide gefällt, welche ganz im Sinne der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) sind. Geht es nach der grossen Kammer, soll in Zukunft das «vorteilhafteste» statt wie bisher das «wirtschaftlich günstigste», Angebot den Zuschlag erhalten. Der Entscheid fiel mit 159 zu 25 Stimmen sehr klar aus. Musste bisher jeweils ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass mit günstig nicht billig gemeint ist, könnte die Neuformulierung zu einer Umkehr der Deutungshoheit führen. Künftig kann direkt darauf verwiesen werden, dass mit «vorteilhaftest» das beste Preis-Leistungs-Verhältnis gemeint ist. Damit wird die Verständigung innerhalb der Vergabebehörden erleichtert und die Qualität als Zuschlagskriterium betont.

Plausibilisierung des Angebots neu in den Zuschlagskriterien

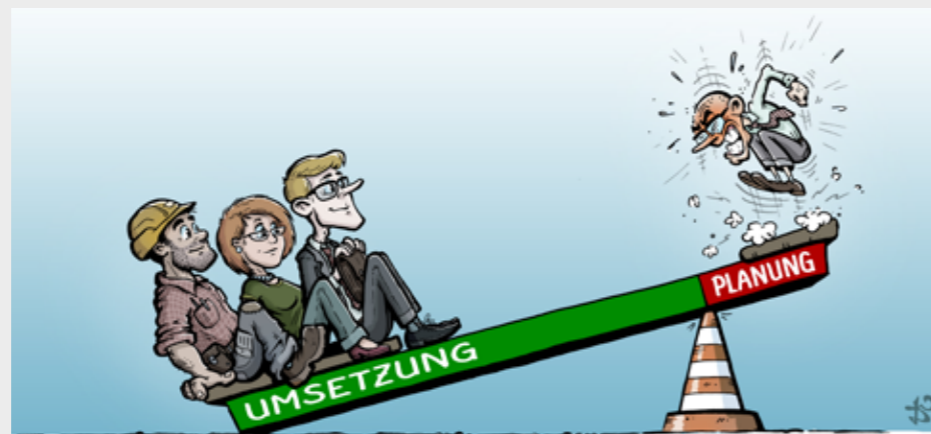
Auch bei den Zuschlagskriterien hat der Nationalrat ein wichtiges Anliegen der AföB übernommen. Deren Erweiterung um das Kriterium der «Plausibilität des Angebots» war sowohl im entsprechenden Mehrheits- wie auch im Minderheitsantrag zu finden. Der Mehrheitsantrag, welcher mit 149 zu 22 Stimmen angenommen

wurde, macht die Berücksichtigung sämtlicher Zuschlagskriterien zwingend. War bisher nur der Preis ein unabdingbares Kriterium, soll nun die Qualität auf dieselbe Stufe wie der Preis gestellt werden. Die Plausibilisierung ermöglicht es zudem, Angebote auf ihre Glaubwürdigkeit im Hinblick auf Kriterien wie Anzahl Stunden, Zeitaufwand oder den Einsatz von geeignetem Personal zu überprüfen.

Nationalrat will zwingende Überprüfung von Tiefpreisangeboten

Die AföB hatte ferner gefordert, dass die Überprüfung von offensichtlichen Tiefpreisangebo-

ten zwingend erfolgen soll, dies im Einklang mit der 2014 überarbeiteten Europäischen Vergaberichtlinie. Auch diesem Anliegen ist die vorberatende Kommission WAK-N sowohl in einem entsprechenden Mehrheits- und Minderheitsantrag gefolgt. Sehr knapp hat sich der Rat mit 97 zu 94 Stimmen für die Minderheit entschieden. Der Mehrheitsantrag hätte zusätzlich vorgesehen, das Vorliegen eines solchen Angebots an den durch die Auftraggeberin geschätzten Wert sowie den Durchschnittswert der eingegebenen Angebote zu knüpfen. Dies hätte im Falle eines Ausschlusses solcher Angebote vom Vergabeverfahren besser vor Rekursen geschützt.



Die Stärkung der Qualität kommt der Hebelwirkung von Planerleistungen entgegen.

Bild: usic / AföB



Der Nationalrat will in Zukunft dem vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag erteilen.

Bild: usic / AföB

Dialog auch für intellektuelle Dienstleistungen

Neben diesen drei Hauptforderungen der AföB hat sich der Nationalrat auch für weitere Anliegen der Allianz ausgesprochen. So soll bei den Arbeitsbedingungen weiterhin das Leistungsprinzip gelten. Dies ist besonders für diejenigen Regionen von Bedeutung, welche über regionale Gesamtarbeitsverträge verfügen. Ferner soll der Dialog ausdrücklich auch für intellektuelle Dienstleistungen anwendbar sein. Auch sollen einer Ausschreibung vorgelagerte Marktklärungen nur dann nicht als Vorbeurteilung gelten, wenn deren Resultate in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Keine Ausnahmen für komplexe Leistungen und Gesamtleistungswettbewerbe

Neben diesen Erfolgen sind auch Misserfolge zu beklagen. So hat sich der Nationalrat dagegen ausgesprochen, dass bei nicht-standardisierten oder komplexen Leistungen auf das Kriterium Preis als Zuschlagskriterium verzichtet werden kann. Dies wäre aber besonders für solche intellektuelle Dienstleistungen wichtig, deren Hebelwirkung auf die Gesamtkosten eines Projektes einen unmittelbaren Preisvergleich solcher Leistungen als nicht zielführend erscheinen lässt. Ebenfalls abgelehnt hat der

Nationalrat die Anpassung der Ausstanzregel, wonach bei Gesamtleistungswettbewerben im Falle von Interessenkonflikten nicht das betroffene Jury-Mitglied in den Ausstanz tritt, sondern der Anbieter ausgeschlossen wird. Besonders im Bereich der Architektur, wo die Findung von qualifizierten Jury-Mitgliedern eine Herausforderung darstellt, wäre eine solche Ausnahmeregel angebracht gewesen.

Abschluss der Beratungen frühestens im Frühling 2019

Das Geschäft ist zurzeit bei der vorberatenden Kommission des Ständerats (WAK-S). Diese ist in einer ersten Sitzung Ende Juni auf den Entwurf eingetreten und hat anfangs Juli die Detailberatung aufgenommen. Die Beratungen werden anfangs Oktober fortgesetzt, womit das Geschäft frühestens im Winter in den Ständerat gelangt. Es ist davon auszugehen, dass die kleine Kammer noch einige Anpassungen vornehmen wird, weshalb das Geschäft anschliessend in die Differenzvereinbarung gehen wird. Mit einem Abschluss der Beratungen ist somit frühestens im Frühling 2019 zu rechnen. Die AföB wird selbstverständlich das Geschäft weiter proaktiv begleiten. Ziel ist es, die positiven Ergebnisse aus dem Nationalrat in den weiteren Beratungen zu erhalten und die herausgefallenen Anliegen noch einmal einzubringen. ■

AFÖB Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen
AMPP Alliance pour des marchés publics progressistes

Unterstützen Sie die AföB!

Während die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts ihren Weg langsam, aber stetig durch das Parlament geht, gelangt das Thema immer mehr in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Nun gilt es zu zeigen, dass die Anliegen unserer Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB eine breite Unterstützung bei natürlichen Personen finden. Setzen Sie ein Zeichen mit Ihrem Beitritt zum Unterstützungskomitee der AföB, indem Sie sich auf der Webseite der Allianz registrieren unter afob.ch/komitee-beitreten/. (AföB)

■ Hinweis: Für den Inhalt dieser Seiten ist die Vereinigung usic verantwortlich.